

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.3-02

Thema: Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umsetzen

Der Bundesverband wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt, voll umfänglich und wirksam an unserer Gesellschaft teilhaben können. Die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das zu erwartende Bundesteilhabegesetz setzten hier durchaus wichtiger Akzente in die richtige Richtung. Entscheidende Verbesserungen, ohne die es keine uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geben kann, stehen jedoch noch aus.

Die AWO setzt sich deshalb dafür ein,

1. dass der neue Behinderungsbegriff, der mit dem Bundesteilhabegesetz in der Sozialgesetzgebung eingeführt wird und der gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention auf die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zielt, für alle Rehabilitationsträger*innen und in allen Bundesländern verbindlich wird,
2. dass die Eingliederungshilfe zu einem wirklich modernen Leistungsrecht umgestaltet wird, das Menschen mit Behinderungen zur vollen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bedarfsdeckende, passgenaue und individuell zugeschnittene Unterstützungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihres Wunsch- und Wahlrechts als echte Nachteilsausgleiche nach bundeseinheitlichen Kriterien zur Verfügung stellt, und
3. dass der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in den Handlungsfeldern Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Familie und Partnerschaft, Alter und Behinderung, Bauen und Wohnen, Mobilität, Kultur und Freizeit sowie politisches Engagement im Sinne der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen laufend weiterentwickelt wird.